



Kantonsrat

Sitzung vom: 14. März 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 70

Nr. 70

Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse (A 109, A 111, A 115, P 116, A 121 und P 122)

Auf die März-Session hin wurden die folgenden sechs Vorstösse dringlich eingereicht:

1. Anfrage Graber Christian und Mit. über die Asylunterkunft in Stettenbach (A 109)
2. Anfrage Schneider Andy und Mit. über eine Verbesserung des Busangebots auf den Linien 50/51/52 (A 111)
3. Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Spitalplanung und die Finanzierung (A 115)
4. Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Situation am Luzerner Kantonsspital (LUKS) (P 116)
5. Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über die Umsteigesituation auf dem Bahnhof Rothenburg-Station (A 121)
6. Postulat Furrer-Britschgi Nadia und Mit. über die gesetzliche Verankerung einer Schülerbeurteilung durch Noten (P 122)

Der Kantonsratspräsident, Franz Wüest, gibt bekannt, dass der Regierungsrat die dringliche Behandlung aller Vorstösse ablehne.

Der Rat nimmt zur Dringlichkeit wie folgt Stellung:

1. Christian Graber hält an der Dringlichkeit seiner Anfrage A 109 fest. Seine Anfrage beziehe sich rein auf die verursachte Gewässerverschmutzung, es gehe nicht darum, wie das Gebäude genutzt werde. Er habe zwar die Bestätigung erhalten, dass eine Gewässerverschmutzung stattgefunden habe, nicht aber, ob dieses Problem gelöst worden sei. Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Dringlichkeit ab, die entsprechenden Kriterien dazu seien nicht erfüllt. Bezüglich der Abwassersituation seien Sofortmassnahmen getroffen worden. Es bestehe keine Gefährdung für die Umwelt. Es handle sich hier um eine Situation, wie sie im Kanton Luzern noch dutzendfach vorkomme.
Der Rat lehnt die dringliche Behandlung der Anfrage A 109 mit 85 zu 28 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.
2. Andy Schneider hält an der Dringlichkeit seiner Anfrage A 111 fest. Zwei Gründe würden dafür sprechen. Erstens seien weit über 100 Reklamationsschreiben bei den Gemeinden und bei der Auto AG Rothenburg eingegangen. Zudem sei beim VVL eine Petition mit 2800 Unterschriften aus den Gemeinden eingereicht worden. Die Situation sei unhaltbar, deshalb sei eine umgehende politische Stellungnahme notwendig. Zweitens werde das Angebot laut VVL nicht angepasst, bereits jetzt müsste aber die Planung für den Fahrplanwechsel 2017 in Angriff genommen werden.
Marcel Omlin unterstützt die dringliche Behandlung. Die Reaktionen der öV-Nutzerinnen und -Nutzer aus Rothenburg, Rain und Emmen würden dies bestätigen. Die Verbindungen seien verschlechtert worden, gleichzeitig habe ein Preisaufschlag stattgefunden. Die Angebotsplanung für das nächste Jahr laufe bereits, darum müsse jetzt Stellung dazu bezogen werden.

Michael Töngi unterstützt die Dringlichkeit im Namen der Grünen Fraktion ebenfalls. Das Anliegen beschäftige die betroffene Bevölkerung sehr, das werde auch durch die Medien bestätigt. Die Grüne Fraktion habe anlässlich der Behandlung des öV-Berichts bereits eine entsprechende Bemerkung überwiesen. Eine rasche Stellungnahme sei wichtig, damit beim nächsten Fahrplanwechsel darauf reagiert werden könnte.

Rosy Schmid spricht sich für die dringliche Behandlung aus. Der Kanton Luzern weise auf seiner Homepage selber darauf hin, dass ein funktionierender und attraktiver öV auf den Rückhalt durch die öffentliche Hand angewiesen sei. Zudem könnten auch im öV kurzfristig neue Verbindungen erwartet werden. Auf der Strecke Luzern–Beromünster–Menziken seien nun sogar während der Hauptverkehrszeiten zwei Busverbindungen gestrichen worden. Diese Tatsache führe zu einer grossen Diskrepanz zwischen den Versprechen der Regierung und der Wirklichkeit. Um das Anliegen in den ordentlichen Planungsprozess aufnehmen zu können, brauche man jetzt eine Antwort.

Pius Kaufmann unterstützt die Dringlichkeit im Namen der CVP-Fraktion. Zudem befürworte man die dringliche Behandlung der Anfrage A 121 ebenfalls, da diese vom selben Thema handle.

Erich Leuenberger erklärt, ein Teil der FDP-Fraktion opponiere der Dringlichkeit. Die Dringlichkeitskriterien seien nicht erfüllt. Der Rat habe dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation zugestimmt. Dieses sehe ein Umsteigen in den Vororten vor, um damit den Bahnhofplatz Luzern zu entlasten.

Franz Räber spricht sich für die Dringlichkeit aus. Im Dezember 2016 würden mit der Eröffnung des Seetalplatzes weitere Veränderungen im öV-Netz stattfinden. Darum sei es zwingend notwendig, jetzt zu reagieren. Im Agglomerationsprogramm der 3. Generation sei vorgesehen, dass schlechte Situationen optimiert werden könnten, so wie es in diesem Beispiel ja der Fall wäre.

Michèle Graber lehnt die Dringlichkeit im Namen der GLP-Fraktion ab. Die Thematik sollte wie vorgesehen anlässlich der Agglomerationsprogramme der 2. und 3. Generation aufgenommen werden.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Dringlichkeit ab. Der Kanton verbessere sein öV-Angebot ständig. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 seien zu den Hauptverkehrszeiten keine Verbindungen in die Stadt Luzern abgebaut worden. Fahrplanwechsel würden immer Veränderungen mit sich bringen. Danach müssten Erfahrungen gesammelt und analysiert werden. Die Angebotsprüfung auf dieser Strecke erfolge zurzeit, dazu benötige man gefestigte Daten. Dabei werde man auch die dazu eingereichte Petition berücksichtigen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung der Anfrage A 111 mit 39 zu 73 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

3. Yvonne Zemp hält sowohl an der Dringlichkeit ihrer Anfrage A 115 wie auch des Postulats P 116 fest. Die Kommunikation zum Thema Spital sei aus Sicht der SP-Fraktion sehr schwierig verlaufen. Begonnen habe es mit der Bekanntgabe von verschiedenen Terminen, was die Realisierung des neuen Kinderspitals betreffe. Danach sei bezüglich des Angebots am Standort Wolhusen Verunsicherung geschürt worden. Zuletzt hätte es Medienschlagzeilen über die Finanzierung der Investitionen des Spitals gegeben. Es bestehe ein hohes öffentliches und regionalpolitisches Interesse. Um möglichst rasch klare Antworten zu erhalten, habe sie die beiden Vorstösse dringlich eingereicht. Es habe sich eine grosse Verunsicherung breitgemacht, nun gelte es, das Vertrauen wiederherzustellen.

Herbert Widmer äussert sich ebenfalls zu beiden Vorstössen von Yvonne Zemp und lehnt die Dringlichkeit im Namen der FDP-Fraktion ab. Die in den beiden Vorstössen gestellten Fragen würden die Öffentlichkeit nicht erst seit dem Januar 2016 beschäftigen. Die FDP sei mit dem Stand der Informationen nicht zufrieden, auch weil man diese vor allem portionenweise durch die Medien erhalte. Die politische Tragweite dieser Fragen sei sicher sehr hoch, es stelle sich aber die Frage, ob die sofortige Beantwortung notwendig sei. Man könne das Thema auch in einer späteren Session behandeln. Der Knackpunkt liege bei der Zuständigkeit des Kantons, denn eigentlich sei der Spitalrat und nicht der Kanton zuständig für diese Beschlüsse. Eine sofortige Beantwortung der beiden Vorstösse würde nicht entscheidend zur Klärung beitragen. Die Antworten würden ähnlich ausfallen, wie es bereits beim Postulat P 57 von Michèle Graber der Fall gewesen sei. Die Spitäler des Kantons seien in einer Form verselbständigt worden, gegen die sich damals einige Kantonsratsmitglie-

der gewehrt hätten. Die damalige Regierung habe dem Kantonsrat jegliche Mitsprache bezüglich Spitäler absprechen wollen, sogar die parlamentarische Oberaufsicht. Die Mehrheit des Parlaments habe aber entschieden, dass der Spitalrat zuerst seine Pläne zu Ende führen müsse und der Rat danach effiziente und glaubwürdige Informationen erhalten solle. In der Antwort auf das Postulat P 57 von Michèle Graber schreibe die Regierung: "Unser Rat wird regelmässig über die laufenden Pläne orientiert." Damit sei der Regierungsrat gemeint, nicht der Kantonsrat. Deshalb sollte sich der Kantonsrat überlegen, ob er mit einem Gesundheitsbericht, der alle acht Jahre erscheine, genügend Informationen erhalte. Die beiden Vorstösse von Yvonne Zemp seien zwar im Sinn der FDP-Fraktion, eine sofortige Beantwortung würde aber keinen Mehrwert erzielen.

Michèle Graber lehnt die Dringlichkeit der beiden Vorstösse im Namen der GLP-Fraktion ab. Dem Kantonsrat würden bezüglich der Spitalplanung und der Finanzierung viele gegensätzliche Informationen, Wahrheiten und Halbwahrheiten geliefert. Die beiden Vorstösse von Yvonne Zemp verlangten diesbezüglich klare Antworten. Die Beantwortung müsse nicht bereits an dieser Session, aber dennoch möglichst zeitnah erfolgen.

Marlis Roos lehnt die dringliche Behandlung beider Vorstösse im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls ab. Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen benötige genügend Zeit. Die CVP wolle nicht möglichst rasche, sondern möglichst gute Antworten.

Christina Reusser lehnt im Namen der Grünen Fraktion die Dringlichkeit ebenfalls ab. Die Kommunikation zu diesem Thema sei ungenügend, was auch in der GASK bereits beanstandet worden sei. Eine rasche Beantwortung beider Vorstösse sei wünschenswert, die Kriterien für eine dringliche Behandlung seien aber nicht erfüllt.

Räto B. Camenisch knüpft an das Votum von Herbert Widmer an. Das Problem liege bei der Rechtsform und der Eignerstrategie. Der Kantonsrat verfüge nicht mehr über die nötigen Kompetenzen, dem sollte man Rechnung tragen. Vorstösse zu diesem Thema einzureichen, sei deshalb nicht der richtige Weg. Schlussendlich sei es das Ziel aller, weiterhin über ein gutes Spital zu verfügen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Dringlichkeit ab. Er selber sei mit der erfolgten Kommunikation auch nicht zufrieden gewesen. Die Dringlichkeitskriterien seien nicht erfüllt, die beiden Vorstösse würden aber zeitnah behandelt werden.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung der Anfrage A 115 mit 102 zu 13 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

4. Der Rat lehnt die dringliche Behandlung des Postulats P 116 mit 100 zu 14 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

5. Hanspeter Bucheli zieht die dringliche Behandlung seiner Anfrage A 121 zurück.

6. Nadia Furrer hält an der Dringlichkeit fest. Das Volksschulbildungsgesetz werde aktuell im Rat behandelt, deshalb könne der Vorstoss gleichzeitig behandelt werden.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss die Dringlichkeit ab. Die Kriterien dafür seien nicht erfüllt.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung des Postulats P 122 mit 87 zu 28 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.